

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

- Die Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware bzw. der Leistung gelten diese Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als angenommen. Soweit der Käufer eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen verwendet, die diesen Bedingungen widersprechen, verzichtet er am Vertragsverhältnis mit der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH auf deren Geltung.
- Abweichungen von diesen Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind nur wirksam, wenn die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH sie ausdrücklich schriftlich bestätigt.

§ 2 Angebot und Vertragsschluß

- Angebote der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen sind für die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH nur dann verbindlich, wenn sie von ihr schriftlich bestätigt worden sind. Das Gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden.
- Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

§ 3 Preise

- Soweit nichts anderes angegeben, sind für Angebote der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH die Preise der jeweils gültigen Preisliste zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer maßgebend. Mit Inkrafttreten einer neuen Preisliste werden alle vorangegangenen Preislisten ungültig. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.
- Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, frei Haus einschließlich normaler Verpackung. Bei Lieferungen im Netto-Warenwert unter € 50,- wird eine Kostenbeteiligung von € 5,- zuzügl. Umsatzsteuer erhoben.

§ 4 Liefer- und Leistungszeit

- Die von der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
- Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen — hierzu gehören auch nachträglich eingetretene Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung, Personalmangel, Mangel an Transportmitteln, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH oder deren Unterlieferanten eintreten —, hat die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH die Lieferung bzw. die Leistung um die Dauer der Behinderung zuzügl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- Wenn die Behinderung länger als 3 Monate dauert, ist der Käufer nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.
- Sofern die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Käufer Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche jedweder Art, sind ausgeschlossen.
- Die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

§ 5 Gefahübergang

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH verlassen hat. Falls der Versand ohne Verschulden der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

§ 6 Gewährleistung

- Ist die gelieferte Ware mangelhaft oder fehlen ihr zugesicherte Eigenschaften oder wird sie innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaf, liefert die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH nach ihrer Wahl unter Ausschuß sonstiger Gewährleistungsansprüche des Käufers — insbesondere unter Ausschuß jedweder Folgeschäden des Käufers — Ersatz oder bessert, soweit möglich, nach.
- Frischware — zum baldigen Verbrauch — ist entsprechend den lebensmittelrechtlichen Bestimmungen einzulagern. Dauerwaren und Konserven sind kühl zu lagern und vor Nässe zu schützen. Die Haltbarkeitsdauer wird durch die Deckelstanze oder durch Etikettenaufdruck ausgewiesen. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtung entfällt jede Gewährleistung. Dasselbe gilt für Ware in Dosen und Eimern, die nicht zum Zwecke der Prüfung gemäß Absatz 4 geöffnet wurden.
- Der Käufer muß der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitteilen. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Die mangelhaften Gegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH bereitzu-

halten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Pflichten schließt jedwede Gewährleistungsansprüche gegenüber der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH aus.

- Gewährleistungsansprüche gegen die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- Bis zur Erfüllung aller (auch Saldo-) Forderungen die der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH die folgenden Sicherheiten gewährt, die er auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20 % übersteigt.
- Die Ware bleibt Eigentum der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH. Verarbeitung und Umbildung erfolgen stets für die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH als Hersteller, jedoch ohne Verpflichtung für ihn. Erlischt das (Mit-) Eigentum der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, daß das (Mit-) Eigentum der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH unentgeltlich. Ware, an der die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.
- Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH ab. Die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH ermächtigt ihn widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen für ihre Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Auf Aufforderung der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH hin wird der Käufer die Abtretung offenlegen und jedem die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben.
- Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen. Kosten und Schäden trägt der Käufer.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers — insbesondere Zahlungsverzug — ist die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Käufers zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH liegt — soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet — kein Rücktritt vom Verträge.

§ 8 Zahlung

- Soweit nichts anderes vereinbart, sind die Rechnungen der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH ist berechtigt, auch trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH berechtigt, Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
- Gerät der Käufer in Verzug, so ist die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe des von den Geschäftsbanken berechneten Zinssatzes für offene Kontokorrentkredite, mindestens jedoch in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, zu berechnen.
- Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH andere Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so ist die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld fälligzustellen, auch wenn sie bereits Schecks angenommen hat. Die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- Der Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn der Verkäufer ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat oder wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind.
- Der Käufer erklärt sich mit der Verrechnung seiner Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH einverstanden.

§ 9 Haftungsbeschränkung

Schadenersatzansprüche wegen Schlechterfüllung, aus Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die Firma HEIGL-Kartoffelveredelungs-GmbH als auch gegen deren Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§ 10 Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- Soweit gesetzlich zulässig, ist Kielheim ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
- Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen und Vereinbarungen nicht berührt.